

Lummis

Elkenbussstr. 54. II

Ersatz-Geschäft.

N^o 65 der alph. Liste für 1869.

Vorladung.

Der Militärpflichtige *Graf Friedrich Bornmann*

geboren am *7^{ten} Juli* 1869 zu *Frankfurt a. M.*

wird hiermit aufgefordert, sich am *1^{ten} April* dieses Jahres, Morgens um *7* Uhr, vor die Ersatz-Commission zu **Frankfurt a. M.** im Frankensteiner Hof, Paradiesgasse Nr. 18, hier selbst unfehlbar zu stellen.

Militärpflichtige, welche in dem Termine vor der Ersatz-Behörde nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Außerdem können ihnen von der Ersatz-Behörde die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Veräumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Jeder Militärpflichtige hat im Musterungs-Termin reinlich und ordentlich gekleidet, namentlich in einem reinen Hemde und — bei Weidung einer Strafe bis zu 5 Mark — mit reingewaschenem Körper zu erscheinen und diese Vorladung mitzubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich bereits in früheren Jahren zur Musterung gestellt haben, resp. zur Gestellung in früheren Jahren bereits verpflichtet waren, haben in dem obigen Gestellungs-Termin ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Frankfurt a. M., im März 1891.

Der Magistrat.

